

**Stadt Horb am Neckar
Ortschaftsverwaltung
Rexingen**

Freudenstädter Straße 52
72160 Horb am Neckar

Ortsvorsteherin
Birgit Sayer
Telefon: 07451 2432
Telefax: 07451 624185
Rexingen@Horb.de
www.horb.de/rexingen

OV Rex/026.822
15.09.2021

**Einladung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Rexingen
am Mittwoch, den 22. September 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Rexingen am Mittwoch, den 22. September 2021, 19:30 Uhr in der Johanniterhalle, Schöllerstraße 6 in Horb a.N.-Rexingen** lade ich Sie recht herzlich ein.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.07.2021
2. Baugebiet „Hungerberg“ in Horb a. N. – Rexingen
 - Vorstellung des städtebaulichen Konzepts
3. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Augstbaum“ in Horb a. N. –Rexingen
 - Empfehlung zur Abwägung der Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit und der Behörden
 - Empfehlung zum Satzungsbeschluss
4. Bausachen
5. Bekanntgaben / Verschiedenes
6. Anfragen und Anträge

gez. Birgit Sayer
Ortsvorsteherin

Hinweis zum Hygienekonzept (Änderungen vorbehalten):

Für den Zugang zur Sitzung ist ein Hygienekonzept mit Corona-Schutzmaßnahmen im Sinne des Infektionsschutzes zu beachten. Das Hygienekonzept für die Sitzung am 14. Juli 2021 kann eine Begrenzung der Teilnehmerzahl vorsehen.

Ein Mindestabstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen ist im gesamten Sitzungsbereich einzuhalten. Der Veranstaltungsraum wird während der Sitzung infektionsschutzgerecht gelüftet. Auf dem Weg zum und vom Sitzplatz ist das Tragen einer medizinischen Atemschutzmaske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske für alle Anwesenden vorgeschrieben.

Der Zugang zur Halle ist Personen nicht gestattet,

- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder
- die keine medizinische Atemschutzmaske tragen.

Für den Zugang als Zuhörer zur Sitzung ist zur Nachverfolgung die Erfassung der Kontaktdaten zwingend erforderlich. Zuhörer müssen während der gesamten Veranstaltung eine medizinischen Atemschutzmaske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.